

Planungs- und Bauaufsichtsamt  
1110/VII

**Gremium:** Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich  
**Sitzung am:** 23.06.2016

**Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Planungsausschusses am 19.05.2016;**  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18/8**  
**Plangebiet: Grundstücksfläche am südwestlichen Rand des Gewerbegebietes „Am Turm“ zwischen Baumarkt, der Gewerbeimmobilie „Turm-Center“ und der Wohnbebauung entlang des Mühlengrabens im Stadtteil Deichhaus**  
• Abschluss des Durchführungsvertrages

**Sachverhalt:**

Die H. Egge Immobilien- und Projektentwicklung GmbH mit Sitz in Köln, nachfolgend Vorhabenträger genannt, beabsichtigt, im Bereich einer in ihrem Eigentum stehenden Grundstücksfläche am südwestlichen Rand des Gewerbegebietes „Am Turm“ im Stadtteil Deichhaus einen nach Südwesten geöffneten, winkelförmigen Baukörper mit drei Geschossen und einer Tiefgarage zu errichten. Im nördlichen Teil des Gebäudes sind Stadthäuser, im östlichen Teil Wohnungen geplant. Zwischen den beiden Gebäudeflügeln sind Büroflächen vorgesehen.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Zulässigkeit des Vorhabens hat die Stadt auf Antrag des Vorhabenträgers, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18/8 gem. § 12 BauGB eingeleitet und durchgeführt.

Um das Bebauungsplanverfahren abschließen zu können, muss sich der Vorhabenträger gem. § 12 Abs. 1 BauGB vor dem Satzungsbeschluss zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten vertraglich verpflichten.

Der seitens der Stadtverwaltung mit dem Vorhabenträger abgestimmte Entwurf des Durchführungsvertrages ist als Anlage beigefügt.

(Hinweis: Die Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag und die Bebauungsplan-Satzung kann grundsätzlich in der gleichen Sitzung des zuständigen Beschlussorgans der Gemeinde erfolgen. Der Durchführungsvertrag muss allerdings vom Vorhabenträger unterschrieben sein und in der Tagesordnung vor dem Satzungsbeschluss behandelt werden.)

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Abschluss des Durchführungsvertrages hat keine finanziellen Auswirkungen zu Lasten der Stadt.

**Leit- und strategische Ziele:**

Betroffene Leitziele: A – Die nachhaltige und umweltschützende Stadtentwicklung

Betroffene strategische Ziele: Nr. 3 – Siegburg optimiert die Wohnqualität  
Nr. 4 – Siegburg schützt die Umwelt und erhält die Landschaft

Zielauswirkungen: Gewährleistung einer umweltverträglichen städtebaulichen Entwicklung

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt ermächtigt die Verwaltung den Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18/8 in der der Beschlussvorlage beigefügten Fassung mit der H. Egge Immobilien- und Projektentwicklung GmbH, Köln, abzuschließen.

Siegburg, 02.06.2016

Anlagen:

Durchführungsvertrag